
Sachgebiet
SG III/1Sachbearbeiter
Herr Schmitt

Beratung
GemeinderatDatum
04.08.2026Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Antrag der CSU-Fraktion vom 29.06.2026 - Prüfung der Machbarkeit, der Kosten und der Fördermöglichkeiten für die Installation von Trinkbrunnen auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Plätzen

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion beantragte per Email am 29.06.2026, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Installation von öffentlichen Trinkbrunnen auf den gemeindlichen Spielplätzen und anderen öffentlichen Orten wie z. B. dem Eingangsbereich der Muna – ähnlich zum bereits vorhandenen Trinkbrunnen in der Ortsmitte – technisch und organisatorisch machbar ist:

- welche Investitions- und laufenden Betriebskosten hierfür zu erwarten sind,
- welche Standorte sich besonders eignen und
- welche Förderprogramme oder sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung in Anspruch genommen werden können.

Begründung des Antrags:

Gerade in den Sommermonaten werden die Spielplätze und die Muna intensiv von Familien und Bürger:innen genutzt. Kostenfrei zugängliches Trinkwasser erhöht die Aufenthaltsqualität, trägt insbesondere zum Gesundheitsschutz bei und stärkt die Attraktivität der gemeindlichen Spielplätze, Naherholungsgebiete und anderer öffentlicher Plätze. Der bereits installierte Trinkbrunnen in der Ortsmitte kann dabei als Vorbild dienen. Eine Prüfung der Umsetzbarkeit sowie der finanziellen Auswirkungen und möglicher Fördermittel schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Ergebnisse der Prüfung**1. Investitions- und laufende Betriebskosten**

Die Investitions- und Betriebskosten können der beiliegenden Kostenaufstellung im Detail entnommen werden. Die Investitionskosten für einen Trinkwasserbrunnen betragen im Mittel ca. 15.000 € (ohne Kosten für Zuleitung und Übergabeschacht, denn diese müssen für jeden Standort individuell berechnet werden). Die Betriebskosten betragen ca. 3.500 € pro Jahr und Brunnen, da bei Trinkwasserbrunnen monatlich eine mikrobiologische Untersuchung durchzuführen ist. Ebenso ist der Personalaufwand für die Unterhaltung nicht unerheblich.

2. Besonders geeignete Standorte

Ein geeigneter Standort zeichnet sich durch die bauliche Umsetzbarkeit sowie die potenzielle Nutzung des Brunnens aus. Grundsätzlich muss ein hygienisch einwandfreier, d. h. durchströmbarer Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung möglich sein. In der Regel sollte die Länge der Anschlussleitung nicht mehr als 10 m betragen. Im Hinblick auf die potenzielle Nutzung kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass Standorte mit Menschenansammlungen wie Spielplätze, Sportanlagen und Aufenthaltsräume geeignet wären. Berücksichtigt man beide Aspekte, würden folgende Standorte in Frage kommen:

- Spielplatz „Rosenweg“ mit geschätzten Anschlusskosten von ca. 25.000 €
- Schulsportanlage mit Anschlusskosten von ca. 15.000 €
- Bahnhof mit Anschlusskosten von ca. 25.000 €

Bei den anderen Standorten wie Muna-Tor Breitengüßbach, Sportplatz Zückshut, Baggersee und Dirt-Bike-Anlage ist aktuell kein sinnvoller Trinkwasseranschluss realisierbar.

3. Förderprogramme und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten

Trinkwasserbrunnen können im Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 der RZWas 2025 mit 90 % der förderfähigen Kosten bei maximal 10.000 € je Brunnen gefördert werden. Maximal werden zwei Brunnen je Kommune gefördert. Laufzeit des Förderprogramms aktuell bis 31.12.2028.

Stand im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Im Landkreis Bamberg existieren derzeit 13 öffentliche Trinkbrunnen. Die Gemeinde Pommersfelden hat drei Brunnen. Baunach, Breitengüßbach, Burgwindheim, Frensdorf, Hallstadt, Litzendorf, Scheßlitz, Stegaurach und in Erlau haben jeweils ein Brunnen. In der Stadt Bamberg sind sieben Trinkbrunnen in Betrieb.

Aktuell in Breitengüßbach

Der Trinkwasserbrunnen in der Ortsmitte Breitengüßbach wird gut angenommen, allerdings besteht ein erheblicher Unterhaltungsaufwand.

Bei allen Neubauvorhaben in Breitengüßbach (wie beispielweise dem Jugendplatz) wird geprüft, ob ein Trinkwasserbrunnen sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist. Weiterhin wird noch überprüft, ob an der Schulsportanlage in Breitengüßbach eine einfachere „Refill-Station“ für Trinkwasser möglich ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ergebnissen der Prüfung der Machbarkeit, der Kosten und der Fördermöglichkeiten für die Installation von Trinkbrunnen auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Plätzen. Aufgrund der hohen Investitions- und Betriebskosten wird vorerst kein weiterer Trinkwasserbrunnen im Bestand aufgebaut. Bei zukünftigen Neubauvorhaben soll jedoch die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit von Trinkbrunnen überprüft werden. Außerdem soll überprüft werden, ob im Bereich der Schulsportanlage eine einfachere Variante einer Trinkwassermöglichkeit in Form einer „Refill-Station“ möglich ist.